

Augen auf beim Waldlauf: 100 Euro für Luchsnachweis NABU und Luchs-Initiative setzen Meldeprämie aus / Der Luchs kehrt zurück

Stuttgart - Der Naturschutzbund NABU Baden-Württemberg und die Luchs-Initiative Baden-Württemberg haben eine Meldeprämie für gesicherte Luchsbeobachtungen ausgesetzt. „100 Euro erhält, wer uns in Baden-Württemberg auf die Spur eines frei lebenden Luchses bringt“, erklärt der NABU-Landesvorsitzende Dr. Stefan Rösler. „Das Geld wird ausbezahlt, sobald ein Luchs-Experte den gemeldeten Hinweis überprüft und als Nachweis anerkannt hat.“ Trotz vieler Indizien und Hinweise: Hundertprozentige Beweise, dass der Luchs wieder durch baden-württembergische Wälder streift, sind rar. Luchsspuren, ein Foto, ein eindeutig vom Luchs gerissenes Reh, genetisch untersuchte Haare oder Kot können diesen Beweis liefern. Ende September ist ein solcher Nachweis geglückt: Bei Sigmaringen hatte ein Luchs ein Reh gerissen. Als er am folgenden Tag zu seiner Beute zurückkehrte, waren die Experten der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt mit der Videokamera zur Stelle.

„Mit der Meldeprämie schaffen wir einen Anreiz, mehr Beobachtungen zu melden. Wir hoffen, dass es so gelingt, den Luchs in Baden-Württemberg regelmäßiger und besser nachzuweisen“, sagt der Vorsitzende der Luchs-Initiative Dr. Ekkehard Köllner. Die bislang unzureichende Datenlage zum Luchs zu verbessern, ist auch eine Verpflichtung des Landes gegenüber der EU. „Da der Luchs durch die FFH (Fauna-Flora-Habitat)-Richtlinie geschützt ist, muss das Land die Datenlage verbessern. Die EU-Kommission hat Baden-Württemberg im November 2002 explizit dazu aufgefordert“, erklärt Rösler. „Wie viele Tiere leben im Ländle? Wo halten sie sich auf? - Diese Fragen muss das Land der EU beantworten. Wir wollen mit unserer Prämie das Land bei dieser Aufgabe unterstützen.“

Der Aufruf von NABU und Luchs-Initiative richtet sich an alle Menschen, die viel im Wald unterwegs sind, an Erholungssuchende ebenso wie an Förster und Jäger, insbesondere im Schwarzwald und den angrenzenden Gebieten zur Schwäbischen Alb. „Seit Jahren werden aus diesen Regionen immer wieder Beobachtungen gemeldet“, berichtet Köllner. „Fachleute sind sich deshalb einig, dass einzelne

Luchse zumindest vorübergehend in den großen zusammenhängenden Waldregionen des Landes herumstreifen. Allerdings: Gesicherte Nachweise sind spärlich, viele Beobachtungen werden zu spät gemeldet.“

Unter der Telefonnummer 0761 / 4018-274 können Tag und Nacht Beobachtungen und Funde, die auf die Gegenwart eines Luchses schließen lassen, an die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) gemeldet werden. Für die Überprüfung des Hinweises durch einen erfahrenen Wildbiologen ist es wichtig, Nachweise wie Riss, Haare, Kot oder Fährten möglichst unberührt zu lassen und schnellstmöglich zu melden. Bei Spuren im Schnee sind Fotos mit einem Größenvergleich sehr hilfreich.

Wird eine Beobachtung oder ein Fund vom Luchs-Experten der FVA zweifelsfrei bestätigt, gilt bis auf weiteres: Der Melder erhält vom NABU und der Luchs-Initiative eine Belohnung von 100 Euro. Alle Hinweise sowie die Auszahlung werden auf Wunsch vertraulich behandelt.

Und sollte der Luchs auf seinen Streifzügen ein Schaf erbeuten? „Für diesen Fall hat der NABU seit längerer Zeit vorgesorgt und einen Geldbetrag reserviert“, so Rösler. „Wir werden den betroffenen Landwirt umgehend entschädigen. Langfristig ist allerdings auch hier das Land gefordert, die Wiedereinbürgerung des Luchses aktiv zu begleiten und gegebenenfalls einen Rissfond einzurichten.“

Für Rückfragen:

- Michael Hug (NABU): Tel. 07223 / 948612
- Dr. Ekkehard Köllner (Luchs-Initiative): Tel. 0761 / 7071957

Bildmaterial erhalten Sie beim NABU Baden-Württemberg von Hannes Huber: hannes.huber@nabu-bw.de, Tel: 0711 / 966 72-16.

Weitere Informationen zum Luchs unter www.nabu-bw.de.